

Versuchter Totschlag?

12.12.2014, Nürtinger Zeitung

Streit vor Neckarhäuser Asylbewerberheim vor Gericht

NT-NECKARHAUSEN. Vor einer Asyl-Unterkunft im Stadtgebiet von Nürtingen hatte es vor einiger Zeit eine fast tödlich endende Auseinandersetzung zwischen Bewohnern gegeben. Vor dem Stuttgarter Landgericht muss sich daher seit gestern ein 20-jähriger Syrer wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung verantworten, weil er mit einem Messer auf andere Menschen eingestochen habe.

Die Vorgänge, mit der sich die 2. Große Jugendstrafkammer am Landgericht Stuttgart seit gestern befassen muss und bei denen zwei Menschen durch den Messereinsatz des Angeklagten erheblich verletzt wurden (so die Anklageschrift), liegen genau sechs Monate zurück: Am 12. Juni dieses Jahres soll der 20-Jährige gegen 21 Uhr mit einem anderen Bewohner der Unterkunft in der Brückenstraße in Neckarhausen in Streit geraten sein. Dabei habe er laut Anklage sein Messer mit einer allerdings nur 6,5 Zentimeter langen Klinge bei sich geführt.

Zuerst habe es gegenseitige Kopfstöße gegeben, dann habe man sich verbal beleidigt, weil angeblich der Angeklagte „blöd aussehe“. Gegen 21.30 Uhr, so die Anklage weiter, sei der 20-Jährige richtig tätlich geworden.

Zwei wuchtige Stiche mit dem Messer in den linken Rippenbogen des Opfers bezeichnet die Staatsanwältin als Auftakt eines versuchten Totschlags, weil der Angeklagte damit den möglichen Tod des anderen in Kauf genommen habe und weil wichtige innere Organe dabei verletzt werden können. Zusätzlich soll der Angeklagte dann noch seine Fäuste auf den Kopf des Opfers geschlagen haben, wobei allerdings nach den Ermittlungen auch das Opfer selbst zurückgeboxt habe.

Nach weiteren zwei Messerstichen gegen inzwischen herangeeilte Freunde des Opfers, die jeweils Verletzungen von drei bis vier Zentimetern Tiefe im Bauch und der Flanke der anderen drei Asylbewohner verursacht haben, sei der Angeklagte plötzlich geflüchtet. Einer der Niedergestochenen befand sich laut Anklage durch die inneren Verletzungen in Lebensgefahr und musste im Krankenhaus notoperiert werden. Der Angeklagte selbst soll durch die Rangelei und die Schlägerei ebenfalls leichte Verletzungen erlitten haben.

Am gestrigen ersten Verhandlungstag vor dem Stuttgarter Landgericht wurde nur die Anklageschrift vorgetragen. Der 20-Jährige, der in Damaskus geboren ist und als Beruf Friseur angibt, will erst am nächsten Prozesstag, dem 19. Dezember, weitere Angaben zu seiner Person und zu dem Vorwurf machen.